

Antworten zum Fragenkatalog zum Thema „Public Private Partnership im Kulturbereich“:

Frage 1:

Aus meiner Sicht ist für eine typische Public Private Partnership die gemeinsame Trägerschaft zwischen einer öffentlichen Institution und privaten Partnern entscheidend. Dabei sollte der Versuch unternommen werden, die Gremien paritätisch zu besetzen. Ideal scheint mir die Rechtsform der Stiftung zu sein, da diese auf Dauer angelegt ist und in dem Gremienvorstand und Stiftungsrat ein ausgewogenes Verhältnis darstellbar ist. Zweckmäßigerweise wird eine solche Stiftung als gemeinnützige Institution errichtet. Wichtig und möglich ist in einem solchen Fall eine klare Definition der Ziele, der Zuständigkeiten und der Verantwortung.

Im Einzelfall ist es darüber hinaus möglich, für bestimmte Projekte eine Public Private Partnership einzurichten, die ja aber in der Regel nicht auf Dauer angelegt sein kann.

Frage 2:

Das Konzept der Public Private Partnership darf nicht dazu führen, dass sich die öffentliche Hand aus ihrer Kulturverantwortung zurückzieht. Doch bietet das Konzept der Public Private Partnership grundsätzlich die Möglichkeit, den Finanzierungsrahmen für eine bestimmte Kulturinstitution zu verbreitern, ohne dass Kontrolle und Einfluss verloren gehen. Die Sicherung der Qualität der Kulturarbeit sowie die Verantwortung für das Ergebnis werden dann von den Partnern gemeinsam verfolgt und kontrolliert.

Frage 3:

Wie in Frage 2 erwähnt, ist das Konzept der Public Private Partnership eine Möglichkeit, bei knapper werdenden Mitteln Kulturaufgaben in gemeinsamer Verantwortung mit privaten Partnern wahrzunehmen.

Frage 4:

Im Vergleich zu Sponsoring, Spenden und Zuschussmitteln ist das Konzept der Public Private Partnership in Deutschland nach meinem Eindruck weitgehend unterentwickelt. Das hängt vielleicht auch damit zusammen, dass öffentliche Stellen, insbesondere die Kulturreferate von Kommunen, Sorge haben, Kompetenz und Einfluss zu verlieren. Hinzu kommt, dass viele bürokratische Verfahrensweisen, die für kulturelle Eigenbetriebe von Kommunen entwickelt sind, auf das Konzept der Public Private Partnership nicht zutreffen. Dies kann zu Missverständnissen und Friktionen führen.

Frage 5:

Ich bin der Meinung, dass die Public Private Partnership für den Kulturbereich eine interessante Konstruktionsform darstellt, weil sie die Möglichkeit bietet, private Geldgeber auf Dauer einzubinden und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit eines gewissen Einflusses zu geben. Insoweit wirkt sich das Konzept positiv auf Fragen der Finanzierung aus. Es verschafft Kulturinstitutionen in der Struktur, in der Organisation und in den Arbeitsabläufen mehr Flexibilität und Freiheit, ohne den Einfluss seitens der öffentlichen Hand dabei aufzugeben. Diese Überlegungen gelten insbesondere für die Rechtsform der Stiftung.

Frage 6:

Ich kann hier keine allgemein gültige Antwort geben, sondern lediglich auf meine Erfahrungen bei der Stiftung Lesen und bei der Stiftung Literaturhaus München hinweisen.

Frage 7:

Die Einsparungsmöglichkeiten für die öffentliche Hand liegen im Fall der Public Private Partnership offenkundig auf der Hand. Die Erfolgskontrolle erfolgt am besten über eine qualifizierte Besetzung des Vorstands, der seinerseits der Kontrolle des Stiftungsrates unterliegt. Darüber hinaus sollte jede Public Private Partnership sich einer qualifizierten Steuerberatung bedienen und sich der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterwerfen.

Frage 8:

Nach meinem Eindruck liegt das größte Potential für Public Private Partnerships im Kulturbereich auf Seiten der Kommunen. Weil hier ganz konkrete Kultureinrichtungen auf lokaler Ebene agieren und deshalb auch lokale Partner in der Regel leichter gewonnen werden können.

Frage 9:

Ich denke, das Unternehmen unabhängig von ihrer Größenordnung für Public Private Partnerships gewonnen werden können. Dabei muss klargestellt werden, dass die Mitwirkung an einer Public Private Partnership nichts mit Spenden oder Sponsoring zu tun hat, sondern ein auf Dauer angelegtes Engagement darstellt. Bei Stiftungen sehe ich die Bereitschaft, sich an Public Private Partnerships zu beteiligen, als eher gering an; hier steht sicher im Vordergrund die Projektarbeit und die Einzelförderung von Kultureinrichtungen. Bürgerstiftungen sind eine hoch interessante Idee; sie sollten in großem Umfang propagiert werden.

Frage 10:

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit könnte für die Einrichtung von Public Private Partnerships sinnvoll sein. Dabei sollten nach Möglichkeit unterschiedliche Modelle in ihrer Konstruktion und Arbeitsweise dargestellt werden. Ich persönlich bevorzuge das Konzept einer gemeinnützigen Stiftung privaten Rechts. Der gesetzliche Rahmen für eine solche Stiftung ist gegeben. Sicher ist bei öffentlichen Einrichtungen ein Nachholbedarf an Beratung vorhanden.

Frage 11:

Ich weise auf das besonders gelungene Modell der Stiftung „Buch-, Medien- und Literaturhaus München“ hin.

Frage 12:

Diese Frage kann ich nicht beantworten.

Frage 13:

Da gemeinnützige Public Private Partnerships in der Regel neben der öffentlichen Förderung und der privaten Förderung auch selbst unternehmerisch tätig sind und Einnahmen erzielen, stellt sich die Frage nach der Trennung zwischen dem gemeinnützigen Bereich und dem erwerbswirtschaftlichen. Dies wirft Fragen im Hinblick auf die Ertragsteuer und die Umsatzsteuer auf. Wünschenswert wäre es, wenn derartige gemeinnützige Einrichtungen generell von der Ertragsteuer befreit wären.

Frage 14:

Zu dieser Frage habe ich keine Erfahrungen.

Frage 15:

Aus meiner Münchner Erfahrung kann ich feststellen, dass in den öffentlichen Verwaltungen durchaus Widerstände gegen Public Private Partnership-Modelle existieren. Dies hängt weniger mit einem grundsätzlichen Gegensatz zusammen, sondern eher damit, dass ein solches Organisationskonzept sich nicht in die Routine der bürokratischen Abläufe einordnen lässt.

Frage 16:

Public Private Partnership-Einrichtungen sollten in ihrer Gehalts- und Tarifgestaltung grundsätzlich nicht an die öffentliche Handhabung angebunden sein. Hier besteht auch ein Zusammenhang mit der Frage Nr. 15.

Frage 17:

Hierzu liegen mir keine Erkenntnisse vor.